



Geschäftszeichen:
AUWR-2025-172056/24-Zi

DI Doris Hausherr-Großteßner
Lichtenegg 43
4872 Neukirchen/Vöckla

Bearbeiter/-in: Fabian Zieger
Tel: (+43 732) 77 20-12138
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 24.09.2025

**PZ Kompost GmbH, Neukirchen an der Vöckla,
Errichtung und Betrieb einer Kompostierungsanlage
auf dem Grundstück GST-NR 1881/3, KG Neukirchen an der Vöckla;
– Auskunft zur Anfrage gemäß Umweltinformationsgesetz**

Sehr geehrte Frau DI Hausherr-Großteßner!

Wir haben Ihre Anfrage vom 19.08.2025 gemäß Umweltinformationsgesetz zu der geplanten Kompostierungsanlage auf dem Grundstück GST-NR 1881/3, KG Neukirchen an der Vöckla, erhalten und übermitteln Ihnen in der Beilage das vorgelegte Einreichprojekt. Aus dem Einreichprojekt lassen sich Ihre Fragen 1. - 6. beantworten.

Zu 7. Woher kommt das Material, welches verkompostiert wird?

Bei den zu verarbeiteten Materialien handelt es sich überwiegend um kommunale biogene Abfälle aus den umliegenden Gemeinden des Bezirks Vöcklabruck. Üblicher Weise werden Verträge mit dem Bezirksabfallverband abgeschlossen. Weiters können Privatpersonen ebenfalls anliefern.

Zu 8. Wie viele Fahrten wird es täglich geben?

Laut Projekt kann jährlich von ca. 11.000 Anlieferungen (An- und Abfahrt) bzw. ca. 1.500 Abholungen (An- und Abfahrt) ausgegangen werden. Ein Großteil dieser Fahrten (ca. 80 %) erfolgt durch private Kleinanlieferer mit ihrem Pkw. Etwa 3.000 Fahrten erfolgen durch LKW bzw. Traktor, davon kann täglich von maximal 60 Fahrten und stündlich maximal 10 Fahrten ausgegangen werden.

Zu 9. Welche Mengen werden jährlich verkompostiert?

Laut Projekt soll die Kapazität der Kompostierungsanlage inklusive Biomasseaufbereitung bei einer Inputmenge von 9.500 t/a liegen. Zusätzlich sollen 400 t/a an Bodenaushub für die Komposterdenherstellung übernommen werden.

Zu 10. Können durch die Kompostierung schädliche Abwässer in nahegelegene Gewässer gelangen? Wenn ja wie wird das vermieden?

Es dürfen grundsätzlich keine schädlichen Abwässer in Gewässer eingeleitet werden. Dies wird im Genehmigungsverfahren vom Amtssachverständigen für Grundwasserschutz geprüft.

Zu 11. Wie wird die Waldlichtung mit der fehlenden Infrastruktur versorgt?

Die Prüfung, ob die Infrastruktur ausreichend ist, wird im Genehmigungsverfahren erfolgen.

Zu 12. Wie viele Mitarbeiter werden in der Kompostieranlage beschäftigt sein?

Die Anlage wird von den Eigentümern selbst betrieben, es sind keine Arbeitnehmer notwendig. Temporär begrenzte Arbeiten (z.B. Schreddern, Sieben) können auch im Lohn vergeben werden.

Zu 13. Momentan werden in Nachbardörfern (Gampern und Frankenburg) bestehende Kompostieranlagen vergrößert bzw. neu gebaut. Besteht tatsächlich ein so hoher Bedarf an Kompostieranlagen? Wo wurde bisher kompostiert und warum genügen die Kapazitäten nicht mehr?

Grundsätzlich hat jeder einen Rechtsanspruch für eine Genehmigung gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) bei Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen. Von der Abfallwirtschaftsbehörde wird keine Bedarfsprüfung durchgeführt.

Laut Auskunft der Abteilung Umweltschutz sind in den letzten Jahren die Mengen an biogenen Abfällen in der Region angestiegen und da die Kapazitäten der bestehenden Kompostieranlagen nicht mehr ausreichen, erscheinen Erweiterungen erforderlich um auch zukünftige Mengensteigerungen abfedern zu können.

Bis jetzt wurde teilweise in den Kompostierungsanlagen im Bezirk Vöcklabruck sowie in Anlagen anderer Bezirke kompostiert.

Zu 14. Macht das Land eine übergeordnete Planung für Kompostieranlagen und deren Standorte?

Die Abfallwirtschaftsbehörde ist für die Durchführung von Genehmigungsverfahren betreffend Abfallbehandlungsanlagen, unter anderem Kompostierungsanlagen, zuständig.

Hinsichtlich abfallwirtschaftlicher Planungen des Landes Oberösterreich verweisen wir auf den Oö. Landesabfallwirtschaftsbericht, welchen Sie unter nachstehendem Link finden können:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/136247.htm>

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Fabian Zieger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.